

Prüfung im Römischen Privatrecht, FS 2019

Erster Teil: Falllösung

Im Sommer 160 n. Chr. beurkunden Gaius (G) und Seius (S) folgendes, wirksam abgeschlossenes Geschäft: „Ich, S, erkläre, dass ich das Eigentum an dem landwirtschaftlichen Grundstück Y in Kampanien samt Zugehör durch Manzipation an G übertragen habe. Dabei habe ich mir die Nutzung und Fruchtziehung an der Schafherde, die auf dem Grundstück weidet, für 10 Jahre vorbehalten. Ich habe versprochen, dass ich die Herde nach dem Ermessen eines rechtschaffenen Mannes behandeln werde und alles so, wie ich es erhalten habe, am Ende der 10 Jahre an G zurückgeben werde. Dies hat sich G versprechen lassen.“

- 1. Welche Rechte hat G, wenn S sich nicht um die Herde kümmert und diese zu verwildern droht?**

Am 16. Mai 165 n. Chr. verstirbt G plötzlich. Sein Sohn Primus (P) wird Alleinerbe. Er will die Verwaltung des landwirtschaftlichen Grundstücks neu aufstellen und daher die Schafherde wieder selbst nutzen.

- 2. Wie ist die Rechtslage, wenn S an dem Geschäft festhalten will?**

Im Herbst 170 n. Chr. hat S die Herde ordnungsgemäss an P zurückgegeben. Noch bevor P aber seinen Betrieb reorganisieren kann, werden 100 Schafe von Schafsdieben gestohlen und noch am gleichen Tag an den vollständig ahnungslosen Maevis (M) zu einem marktüblichen Preis veräussert.

Erst über ein Jahr später entdeckt P, der bei M zu Besuch ist, zufällig „seine“ Schafe und verlangt sie erbost von diesem heraus. M entgegnet, dass „nach so langer Zeit alles verjährt sei“. Jedenfalls sei er nicht bereit, die zwischenzeitlich geborenen Lämmer (insgesamt 20) an P herauszugeben.

- 3. Kann P von M die Schafe und/oder Lämmer herausverlangen?**

Weitere zehn Jahre später hat sich P von der Schafszucht verabschiedet und widmet sich intensiv dem Olivenanbau. Als er spürt, dass er nicht mehr lange zu leben hat, errichtet er ein gültiges Testament. In diesem setzt er seinen einzigen Sohn Tertius (T) zum Alleinerben ein; seine Tochter Ophelia (O) enterbt er. Weiter bestimmt er: „Ich gebe und vermache meiner Tochter die Nutzniessung am Olivenhain in Paestum.“

- 4. Welche Klage hat O, wenn sich der Alleinerbe T weigert, die testamentarische Bestimmung zu erfüllen?**

NB: Interdikenschutz ist nicht zu prüfen!

Zweiter Teil: Geleitete Exegese

D. 35.1.24 Julian im 40. Buch seiner Digesten

Es ist nach Zivilrecht (*ius civile*) anerkannt, dass wann immer derjenige, welcher vom Eintritt der Bedingung betroffen ist, bewirkt hat, dass sie nicht eintritt, die Bedingung als eingetreten behandelt wird. Diesen Grundsatz haben die meisten Juristen auch auf Legate und Erbeinsetzungen angewendet. Diesen Beispielen folgend haben einige Juristen zu Recht angenommen, dass auch eine Stipulation verfallen sei, sobald der Versprechende (*promissor*) dafür gesorgt habe, dass der Versprechensempfänger (*stipulator*) die Bedingung nicht erfüllen könne.

1. **Geben Sie den Text in eigenen Worten wieder (Paraphrase)!**
2. **Bilden Sie ein Beispiel für eine Situation, dass jemand vom Eintritt einer Bedingung betroffen ist!**
3. **Wie nennt man die im Satz „die Bedingung als eingetreten behandelt wird“ beschriebene Rechtsfolge?**
4. **Welche konkreten Folgen hat die Annahme des Bedingungseintritts bei Legaten und Erbeinsetzungen? Wer kann in diesen beiden Fällen vom Nichteintritt der Bedingung betroffen sein? Nennen Sie für jeden Fall mindestens 2 Personen(gruppen)!**
5. **Was bedeutet der „Verfall“ der Stipulation?**
6. **Was unterscheidet den von „einigen“ Juristen erfassten Fall der Stipulation von der bei Julian eingangs geschilderten Situation „nach *ius civile*“? Warum gilt auch hier die Bedingung als eingetreten?**
7. **Kennen Sie ein anderes Beispiel, in dem Stipulation und Legat verglichen werden und Rechtsfolgen vom einen Institut auf das andere übertragen werden? Begründen Sie, warum Legate und Stipulationen vergleichbar sind und unter welchen Voraussetzungen eine Übertragung von Rechtsfolgen zwischen beiden Instituten in Frage kommt!**

NB: Bedingung im Sinne des römischen Rechts ist nur die Suspensivbedingung (= aufschiebende Bedingung).